

Wir hat die Handwerkskammer Potsdam die Pressemeldungen zum Landesrechnungshofbericht aufgenommen?

Die ungerechtfertigten Pressemitteilungen schädigen das Ansehen der Handwerkskammer Potsdam und auch der anderen Handwerksorganisationen in Westbrandenburg. Die Handwerkskammer hat am Tag der Veröffentlichungen eine Pressemitteilung herausgegeben. Darstellungen in den Zeitungen entsprechen nicht den Tatsachen.

Ist das Vergütungsniveau bei der Geschäftsführung angemessen?

Das Vergütungsniveau der Handwerkskammer entspricht dem anderer vergleichbarer Einrichtungen und ist angemessen. Dies belegt auch ein Gutachten. Der Landesrechnungshof vergleicht „Äpfel mit Birnen“ und kommt zu falschen Wertungen.

Wurde das Gehalt beim Amtswechsel 2012 erhöht?

Nein. Mit dem Wechsel bei der Hauptgeschäftsführung war eine deutliche Absenkung des Gehalts verbunden.

Warum hat der Landesrechnungshof Kritik geäußert?

Der Landesrechnungshof hat allein die in anderen Bundesländern bestehenden Beamtenbesoldungen als Vergleichsmaßstab herangezogen. Dies ist nicht stichhaltig. Im Vergleich zu Beamten gelten bei Angestellten andere Bedingungen. Bei gleichen Brutto-Gehältern erhält ein Beamter deutlich mehr netto als ein Angestellter. In der Presse gezogenen Folgerungen treffen daher nicht zu.

Gibt es eine Rechtspflicht, die Dienstverträge zu ändern?

Nein. Der Landesrechnungshof hat lediglich „Zweifel“ geäußert. In der Presse wurden Dinge dann anders dargestellt.

Hat die Handwerkskammer bei den Dienstverträgen mit der Geschäftsführung Fehler gemacht?

Nein. Die Dienstverträge wurden durch die zuständigen Gremien geprüft und auch gegenüber der Rechtsaufsicht offen kommuniziert. Es gab keine Beanstandungen.

Ist die zusätzliche Absicherung der Altersvorsorge angemessen?

Die Handwerkskammer Potsdam hat das Versorgungsniveau der aktuellen Geschäftsführung im Vergleich zur ehemaligen Geschäftsführung deutlich abgesenkt. Das Versorgungsniveau des vom Landesrechnungshof an anderer Stelle bevorzugten Beamtenrechts wird bei weitem nicht (mehr) erreicht.

Ist die Überlassung eines Dienstwagens an den Hauptgeschäftsführer zulässig?

Der Handwerkskammerbezirk Potsdam ist flächenmäßig einer der größten bundesweit. Der Hauptgeschäftsführer übt gleichzeitig entsprechende Funktionen im Brandenburgischen Handwerkskammertag aus. Dienstfahrten sind daher nicht unüblich, so dass ein personengebundenes Dienstfahrzeug angemessen ist. Zudem ist die Anschaffung auch wirtschaftlich: Die sehr hohen Rabatte des Herstellers sind davon abhängig, dass das geleaste Fahrzeug persönlich dem Hauptgeschäftsführer zugeordnet wird.

Geht die Handwerkskammer sparsam mit den Beiträgen ihrer Mitgliedsbetriebe um?

Die Handwerkskammer Potsdam hat im kommenden Jahr ein geplantes Haushaltsvolumen von fast 24 Millionen Euro. Sie ist mit etwa 17.500 Handwerksbetrieben und deren etwa 70.000 Beschäftigten die größte Handwerkskammer Brandenburgs. Der Durchschnittsbeitrag war im Jahr 2016 der niedrigste in Brandenburg und lag im Günstigkeits-Ranking der 53 Handwerkskammern auf Platz 8.

Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Der Jahresbericht kann auf der Internetseite des Landesrechnungshofes www.lrh-brandenburg.de eingesehen werden.

Weitere Informationen bei der Handwerkskammer Potsdam erhalten Sie über das Büro des Präsidenten/ Hauptgeschäftsführers:

Tel.-Nr.: 0331/ 3703-131, E-Mail: heidi.goldmann@hwk.potsdam.de.